



KREIS HERZOGTUM LAUENBURG  
Der Landrat

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Vorsitzende der AfD-Fraktion  
Frau Andrea Schroeder

Ansprechpartner: Dr. Christoph Mager  
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg  
Zimmer: 102  
Telefon: 04541 888-200  
E-Mail: landrat@kreis-rz.de  
Datum: 05.08.2022

nachrichtlich:

Kreispräsident Herrn Meinhard Füllner  
Vorsitzenden der CDU-Fraktion Herrn Norbert Brackmann  
Vorsitzenden der SPD-Fraktion Herrn Jens Meyer  
Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Oliver Brandt  
Vorsitzende der FDP-Fraktion Frau Judith Gauck  
Vorsitzenden der HIR Herrn Dr. Holger Gert Stienen  
Vorsitzenden der Linken-Fraktion Herrn Manfred Liedke

**Ihre Anfrage zur Einrichtung von Wärmeräumen im Kreis vom 01.08.2022**

Sehr geehrte Frau Schroeder,

zur Ihrer Anfrage anlässlich der aktuellen Berichterstattung und zu den konkret gestellten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

*Gibt es seitens der Kreisverwaltung interne Prüfungen bzw. Gutachten über die zu erwartenden Szenarien?*

Die Kreisverwaltung verfolgt die Berichte der Bundesnetzagentur und die von ihr veröffentlichten Berichte zur Versorgung mit Erdgas. Die Berichte enthalten verschiedene Szenarien zur weiteren Versorgung mit Erdgas. Zudem hat die Kreisverwaltung den Bericht der LÜKEX 18, die Simulation einer Gasmangellage in Süddeutschland, ausgewertet. Darüber hinaus verfügt der Kreis über keine Daten, die Rückschlüsse auf die Versorgung mit Gas im Kreisgebiet und die Reaktionsmöglichkeiten der Bundesnetzagentur zulassen.

*Gibt es konkrete Pläne oder Vorbereitungen, z. Bsp. einen Krisenstab oder Notfallplan zur Versorgung Hilfsbedürftiger?*

Die Einrichtung eines Stabes zur Koordinierung der Arbeit kommt dann in Betracht, wenn es um die Abwehr konkreter Gefahren und die damit in Zusammenhang stehende, erforderliche Koordinierung von Fachdiensten aus der Kreisverwaltung und anderer Einrichtungen geht. Eine solche konkrete Gefahr für Menschen in unserem Kreis ist aktuell nicht absehbar. In einer Besprechung des Fachdienstes Ordnung mit den regionalen Energienetzbetreibern im

**Sitz der Kreisverwaltung:** Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg  
Zentrale: 04541 888-0  
Fax: 04541 888-306  
E-Mail: info@kreis-rz.de  
Internet: www.kreis-rz.de

**Konto des Kreises:**  
Kreissparkasse Ratzeburg  
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00



IHRE BEHÖRDENUMMER

Juni wurde – nachvollziehbarerweise – auf die bislang nicht absehbaren Maßnahmen der Bundesnetzagentur verwiesen, die zu einem abgestuften Schließen von Versorgungspunkten führen können. Aktuell gilt ein Schutz privater Haushalte bei einem Ausruf der Notfallstufe durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

*Welche Mehrzweckhallen bzw. andere Räumlichkeiten und in welchem Zeitraum könnten bei einer Notlage kurzfristig hergerichtet und Hilfsbedürftigen zur Verfügung gestellt werden?*

Im Katastrophenfall können die für Evakuierungen überplanten Sporthallen und Schulen in Ratzeburg und Geesthacht kurzfristig als Betreuungs- und Versorgungsplätze hergerichtet werden.

*Ist der Kreisverwaltung bekannt, welche Vorbereitungen ggf. von Seiten der Städte/ Gemeinden im Kreis getroffen werden/ wurden?*

Die örtlichen Ordnungsbehörden arbeiten ebenfalls an allgemeinen Notfallplänen zur Ertüchtigung von zusätzlichen Räumlichkeiten zur Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern. Dabei werden unterschiedliche Räumlichkeiten beplant (Gemeinschaftshäuser, Sporthallen etc.).

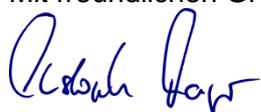
*Wie hoch schätzen Sie die Zahl der Einkommensschwachen und Hilfsbedürftigen im Kreis ein?*

Grundsätzlich kann die Zahl der Einkommensschwachen im Leistungsbezug SGB II/XII, AsylBIG nicht herangezogen werden, um auf Hilfebedürftige zu schließen. Die Kosten dieses Personenkreises werden durch den Staat (weitgehend durch den Kreis) getragen solange nicht ein unangemessenes Verhalten im Einzelfall festzustellen ist. Hinzukommt die angekündigte, wohl umfänglichere Regelsatzsteigerung, die naturgemäß auch einen Energiekostenanteil enthalten wird. Relevanter könnte die Personengruppe sein, die an der Schwelle zum Leistungsbezug stehen. Für diese Gruppe wäre allerdings ein Wohngeldanspruch zu prüfen. Möglicherweise kommen für diese Personen auch aufstockende SGB II-Leistungen in Betracht. Wie groß diese Personengruppe sein könnte, kann nicht zuverlässig eingeschätzt werden.

*Wie schätzen Sie als Landrat die Gefahrenlage für die Menschen im Kreis in den kommenden Wintermonaten ein und sehen Sie den Kreis ausreichend auf drohende Notlagen vorbereitet?*

Ausgehend von den Informationen der Bundes- und Landesregierung sowie der Bundesnetzagentur gehe ich aktuell nicht von einer konkreten Gefahr für das Leben der Menschen im Kreis aufgrund einer Gasmangellage oder eines Stromengpasses im Winter aus. Nach den von der Bundesnetzagentur erstellten Szenarien ist bei Einsparungen der Verbräuche um 20% und der Inbetriebnahme eines LNG-Terminals bei gleichzeitiger Kappung des Gasbezugs aus Russland nicht von einer Gasmangellage auszugehen (siehe Anlage, Szenario 2.1.1).

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christoph Mager